**Vertrag über Datenlieferung und Nutzung**

zwischen

**Spital,** Bereich/Direktion, Str. Nr., PLZ Ort

– nachfolgend „**Spital**“ genannt –

und

**SpitalBenchmark, Sonnhaldenstr. 9, 6373 Ennetbürgen**

– nachfolgend „**SB**“ genannt –

**Präambel**

Gestützt auf das Datenreglement von H+ Die Spitäler der Schweiz vom 19. Oktober 2012 hat der Vorstand H+ am 7. Februar 2013 die Erhebung ambulanter Leistungsdaten genehmigt. In einem Vertrag hat H+ die Lieferung der ambulant abgerechneten Leistungen sowie die Verwendung für Bewirtschaftung, die Pflege und die Weiterentwicklung der ambulanten Tarifstrukturen geregelt.

In Aussicht gestellt wurden auf dieser Datenbasis vergleichende Auswertungen für den ambulanten Bereich. Dies ist nicht Bestandteil der Projektaufgaben H+, insbesondere da in der Projektorganisation auch weitere Partner (FMH, Versicherer) mitarbeiten.

Der Vorstand SB hatte entschieden, nach dem stationären Bereich auch für den ambulanten Bereich Auswertungen aufzubereiten und den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Die dafür benötigte Datengrundlage ist identisch, wie die Datenlieferung an H+ (Kopie).

# 1. Rechtliche Grundlagen

Dieser Vertrag basiert auf den Statuten sowie dem Reglement von SB. Das bestehende Reglement wurde mit dem Passus „Ambulant“ ergänzt.

# 2. Art, Umfang und Lieferung der Daten

1. Alle zulasten der Sozialversicherungen abgerechneten ambulanten Leistungen gemäss dem jeweils gültigen Standard Forum Datenaustausch.
2. Die Erhebung bzw. die Weiterleitung der Daten erfolgt mittels Rechnungskopie beim Spital bzw. Intermediär. H+ stellt SB eine Kopie zur Verfügung.
3. Die Daten werden vom Zeitpunkt der Unterzeichnung bis zur Kündigung dieses Vertrages gesammelt.
4. Die Rechnungskopie ist hinsichtlich Patienten- und Diagnosedaten anonymisiert. Die Anonymisierung erfolgt automatisch bei der Erstellung der Rechnungskopie.

# 3. Verwendungszweck der Daten

Die Daten gemäss Ziffer 0 dürfen für Auswertungen verwendet werden.

# 4. Datenschutz

Gemäss Statuten und Reglement unterzeichnen die involvierten Mitarbeitenden die Vertraulichkeitserklärung.

# 5. Vertragsänderung

Jede Ergänzung oder Änderung des vorliegenden Vertrages erfolgt einzig in gegenseitigem Einverständnis und bedarf der Schriftform.

# 6. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

1. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
2. Gerichtsstand ist der Standort des Spitals.

# 7. Beginn und Ende des Vertrages

1. Der vorliegende Vertrag tritt mit dessen Unterzeichnung in Kraft und gilt unbefristet.
2. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie ist an keine Fristen gebunden und kann jederzeit erfolgen.

# 8. Ausfertigung

Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung ausgestellt, wobei für jede der Vertragsparteien ein Exemplar bestimmt ist.

Ort\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Datum\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 **SpitalBenchmark**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ernst Frank

Geschäftsstelle

Ort\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Datum\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Spital**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname Name Vorname Name

Funktion Funktion

# Anhang 1

Kontaktperson:

Name und Funktion: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Anhang 2

* + Statuten SpitalBenchmark
	+ Reglement SpitalBenchmark
	+ Vertraulichkeitserklärung